

LESERBRIEF

Respekt oder Meinungsfreiheit

In der Geschichte fanden Völkerwanderungen meistens im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen statt und endeten oft, aber nicht immer, mit der Unterdrückung und Eliminierung der überrannten einheimischen Bevölkerung.

In unserer Neuzeit erleben wir, dass Wirtschaft und Politik uns eine neue friedliche Völkerwanderung beschert haben. Ob wir wollten oder nicht, stetig hat sich bei uns über die letzten Jahrzehnte mit den muslimischen Völkern eine völlig fremde Kultur ausgebreitet, der die uns vertrauten gesellschaftlichen Errungenschaften wie Freiheiten und Emanzipation fremd sind. Die kulturellen Unterschiede zwischen unseren und den fremden Volksgruppen sind Welten und umfassen Jahrhundertentwicklungen.

Es ist deshalb in diesem schwierigen gesellschaftlichen Umfeld weder hilfreich noch anständig, wenn sich gewisse Medien mit respektlosen, die fremden Religionen verletzenden Karikaturen profilieren möchten. Diese spezifische Meinungsfreiheit ist absolut verzichtbar, da sie sich ja nicht gegen eine Regierungsgewalt richtet, und darüber hinaus verbrecherischen Extremisten ein Forum bietet.

Ob die offizielle Zielsetzung unserer Zeit nun Integration sein soll, wie von idealistischen Politikern und Medien gefordert, oder lediglich ein friedliches Zusammenleben mit Toleranz und Respekt, was eher zu wirklichen wäre, sei dahingestellt. Wichtig ist, dass wir im täglichen Leben unsere eigenen Werte und Errungenschaften auf allen Ebenen verteidigen.

Alle sind gefordert, und was wir am wenigsten brauchen sind Brandbeschleuniger.

Martha Bachmann

Schicken Sie Ihre Meinung an: redaktion@stadt-anzeiger.ch oder an den «Stadt-Anzeiger», Schaffhauserstr. 76, 8152 Glattbrugg.

Wiedergeburt im ehemaligen «Renaissance»

Das Ambassador House an der Thurgauerstrasse, vielen als Hotel Renaissance bekannt, wird bis aufs Gerippe abgebrochen. Nach dem Komplettumbau sollen hier weitere 38 000 Quadratmeter Büroflächen zur Verfügung stehen.

Roger Suter

Alt ist nicht das richtige Wort für das, was derzeit an der Thurgauerstrasse totalsaniert wird. Das Ambassador House, wo bis im August das Renaissance-Hotel betrieben wurde, ist ein Bau der Postmoderne: viel Glas – mit einem markanten Stich ins Rosa – und kubische Formen, aber auch klassische Elemente wie Rundbögen mit filigranen Strukturen. Und: Jeder kennt es, und sei es vom Vorbeifahren im Zug oder Auto. «Es war eine Zeit des «anything goes», umschrieb es Christoph Glaus von Stücheli Architekten, Zürich. Auch wenn das Gebäude ihn und viele seiner Architektenkollegen nicht überzeugen konnte, seine Grösse beeindruckte dennoch.

Unter anderem diese Grösse ist eine Herausforderung beim laufenden Umbau des Ambassador House. Aus dem ehemaligen Hotel, das in den 1980er-Jahren auf der grünen Wiese zwischen Oerlikon und Glattbrugg stand, soll ein riesiger Bürokomplex mit den vielleicht grössten zusammenhängenden Flächen der Schweiz entstehen. «Eine tolle Aufgabe für Architekten», findet Glaus.

«Kisten» statt Bögen

Seine Pläne sehen vor, das Gebäude bis auf die «noch immer hervorragende Grundstruktur» aus Beton abzubrechen. Auch einige Böden werden herausgeschnitten, denn im Innern sollen zwei Atrien Licht in das riesige Gebäude bringen. «Wir verstärken seine kubistischen Eigenheiten, vor allem diese «Stapelung von Kisten», so Glaus. «Die Verzierungen hingegen lassen wir weg.» An den Gebäudeecken Richtung Thurgauer-



Das Ambassador House verliert die markanten Bögen auf dem Dach ... (rs)



... erhält aber einen anderen, markanten Vorsprung. Die Geschossflächen entsprechen beinahe einem Fussballfeld.

Illustration: zvg.

strasse sollen markante Eingänge entstehen; denn auch wer heute als Fussgänger mit der Glattalbahn anreist, bewegt sich auf den Zufahrten ins Parkhaus zum Gebäude.

Gedacht sind die mit «maximaler Nutzungsflexibilität» und «hochwertiger Infrastruktur» ausgestatteten 38 000 Quadratmeter Büroräume für internationales Business nach dem Motto «Think big». Die sieben Obergeschosse bieten dann insgesamt 57 000 Quadratmeter Nutzfläche – oder ein knappes Fussballfeld pro Stockwerk. Darin sollen zudem ein

bedientes und ein Personalrestaurant, Café- und Sandwichbars, Konferenz-, Retail- und Fitnessräume und auch Duschen Platz finden. Ferner sind eine Terrasse und rund 300 Veloabstellplätze vorgesehen.

Felix Hegetschweiler, heute Gesamtleiter des ausführenden Totalunternehmers Halter AG Gesamtleistungen, verbindet seine Laufbahn mit dem Gebäude: «Bei dessen Bau war ich für die damalige Firma Marti als Hilfsbauleiter hier», erzählte er am offiziellen Baustart. «Nun darf ich dieses Gebäude umbauen.» In den

fünf Untergeschossen wird lediglich eine Betonsanierung vorgenommen, und die Pumpen, die das laufend einsickernde Grundwasser entfernen, werden ersetzt. Neben Lagerflächen stehen hier weiterhin grosszügige 1120 Parkplätze zur Verfügung.

Kein Hochhaus mehr

In den Obergeschossen werden derzeit die Fassadenverkleidungen und Fenster abgebaut und die Inneneinrichtung entfernt. Später werden auch die beiden Haustechnikgeschosse (mit den markanten verglasten Bögen) abgerissen. Dadurch verliert das Gebäude seinen Status als Hochhaus, was einige Erleichterungen bei den Bauvorschriften bringt. Dafür wird der obere Kubus so weit verlängert, dass er über den unteren hinausragt.

Auch energetisch soll das fast neue Haus Massstäbe setzen: Angestrebt wird «LEED Platinum», ein Standard für nachhaltiges Entwickeln, Planen und Bauen, der mit Sanierungen nur selten erreicht wird und ein «Quantensprung» wäre, wie Nationalrat (SVP) und Bauanwalt Hans Egloff erklärte. «Es wäre eines von vielen guten Beispielen im Glatttal», so der Politiker. Der Opfiker Stadtpräsident Paul Remund erinnerte an andere hochfliegende Pläne für das Oberhauserriet, an dessen Rand das «Ambassador» errichtet wurde: Zepelinlandeplatz, U-Bahn-Werkstatt, Frachtschiffhafen mit Meeranschluss – «eigentlich alles untypisch grosszügig für die Schweiz». Doch diese Zuversicht habe das boomende Quartier Glattpark hervorgebracht. «Ich wünsche Ihnen deshalb viele zufriedene Mieter.»

140 Millionen aus Fonds

Das Geld dafür stammt von den drei Eigentümern, alles Immobilienfonds zweier Grossbanken: dem Credit Suisse Real Estate Fund Interswiss, dem UBS Schweiz Property Fund – Swiss Mixed «Sima» und dem UBS Schweiz Property Fund – Swiss Residential «Anfos». 140 Millionen Franken geben die drei dafür aus. 2017 soll der Umbau beendet sein. Wer ihn mietet, steht laut der Vermarkterin CBRE noch nicht fest.

Spielsüchtiger Makler veruntreut Geld

Wegen seiner Spielsucht hat ein Makler eine Immobilienfirma des Quartiers Glattpark um rund eine Viertelmillion Franken geprellt. Mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten kam der geständige Täter glimpflich davon.

Attila Szenogrady

«Die Spielsucht hat mich komplett beherrscht», erinnerte sich der heute 32-jährige Immobilienmakler am Dienstag vor dem Bezirksgericht Zürich zurück. Der Schweizer Beschuldigte zeigte sich nicht nur reumütig, sondern auch umfassend geständig. Demnach war er zwischen März 2011 und September 2013 für eine bedeutende Immobilienfirma des Glattparks Opfikon tätig. Dabei war er als Liegenschaftsverwalter für die Abwicklung von Lieferanten- sowie Handwerkerrechnungen, aber auch für Betriebskosten und Honorarleistungen verantwortlich.

Zuerst erfüllte der Kadermann seine Aufträge zur vollen Zufriedenheit seines Arbeitgebers. Doch dann

kam der 21. September 2011, als der Familienvater erstmals von dem ihm anvertrauten Geschäftskonto den Betrag von 1397 Franken heimlich auf ein eigenes Postkonto abzweigte. Bereits zwei Wochen später liess er über 4400 Franken zu seinen Gunsten umbuchen.

Dies war der Auftakt zu einer eindrücklichen Deliktserie. Als diese im Sommer 2013 endete, hatte er häppchenweise bereits mindestens 205 000 Franken veruntreut. Die geschädigte Opfiker Firma machte mit über 234 000 Franken sogar einen gesamten Schaden von rund einer Viertelmillion Franken geltend.

Kaum hatte der Makler das Unternehmen verlassen, flogen die Unregelmässigkeiten auf. Er wurde am 1. April 2014 von der Polizei festgenommen und gab alle Vorwürfe umfassend zu.

Tatmotiv: Spielsucht

Vor Gericht benannte er seine heimliche Spielsucht und damit verbundene Schulden als Tatmotiv. Nicht einmal seine Ehefrau habe gewusst, dass er sich immer wieder in Spielcasinos aufhielt und regelmässig grössere Geldbeträge verlor. «Mein Unglück war, dass ich zuerst noch gewonnen hatte», blickte er vor den

Schranken zurück. Heute sei er geheilt und spiele nicht mehr, erklärte er weiter.

An seinem früheren Arbeitsplatz ging er jedenfalls raffiniert vor, indem er mittels erfundenen Rechnungen Geldsummen bis höchstens 9500 Franken veruntreute. Womit er lange Zeit ohne Kontrolle oder Zweitunterschriften operieren konnte.

Milde Strafe dank Geständnis

In rechtlicher Hinsicht lag ein einfacher Fall vor. So hatten sich Staatsanwaltschaft und die Verteidigung im Rahmen eines abgekürzten Verfahrens bereits vor dem Prozess auf einen Urteilsvorschlag geeinigt. Demnach wurde der Beschuldigte wegen mehrfacher Veruntreuung sowie Urkundenfälschungen zu einer verhältnismässig milden, bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Zudem anerkannte der Täter die Schadenersatzforderung der Opfiker Firma. Über die genaue Höhe soll noch ein Zivilgericht entscheiden.

Das Gericht segnete zum Schluss das vereinbarte Urteil ab, liess aber die Spielsucht nicht als einziges Motiv gelten. «So hatte auch sonst das schnelle Geld gelockt», zeigte sich die Gerichtsvorsitzende aufgrund der Akten überzeugt.

Vier Jahre Knast für Glattbrunner Messerstecher

Ein 42-jähriger Tunesier hat in Glattbrugg einen anderen Nordafrikaner mit einem Fleischermesser schwer verletzt. Auch vor Obergericht machte der Täter vergebens Notwehr geltend und kassierte vier Jahre.

Attila Szenogrady

Es war im letzten März, als der heute 42-jährige Tunesier aus Glattbrugg wegen schwerer Körperverletzung vom Bezirksgericht Bülach eine hohe Freiheitsstrafe von vier Jahren kassierte. Der Grund: Der Beschuldigte hatte am 24. Juni 2013 im Park über dem Bahnhof Opfikon einen 39-jährigen Glattbrunner mit einem Messerstich in den Oberbauch lebensgefährlich verletzt. Der Nordafrikaner konnte nur dank einer ärztlichen Notfalloperation gerettet werden.

Nur ein Versehen?

Schon während der Untersuchung hatte der Beschuldigte erfolglos geltend gemacht, dass er den Gegner nur aus Versehen verletzt habe. Das

Opfer sei ihm einfach in das Messer gelaufen, führte er aus.

Anders sah es die Staatsanwaltschaft, die erklärte, dass der Beschuldigte im Streit absichtlich und vor allem zuerst zugestochen habe. Die Tatsache, dass das Opfer den Angeeschuldigten mit einer Stablampe anschliessend niedergeschlagen habe, erklärte die Anklage erst mit einer Reaktion auf die Messerattacke. Bereits am Bezirksgericht Bülach stellte der Täter vergebens eine schwere Verletzung in Abrede. Er habe erst auf die Schläge des Geschädigten mit einer Stablampe reagiert, führte er erneut zu seiner Verteidigung aus und machte Notwehr geltend. Allerdings ohne Erfolg.

Nun sah auch das Obergericht aufgrund eines unabhängigen Zeugen als erwiesen an, dass die Messerattacke des Beschuldigten zuerst erfolgt sei. Mit der Folge, dass auch die Oberrichter den Bülacher Entscheid umfassend bestätigten: Wegen schwerer Körperverletzung setzten sie die Bülacher Freiheitsstrafe von vier Jahren fest. Zudem soll der Beschuldigte dem Geschädigten ein Schmerzensgeld von 10 000 Franken bezahlen.